



Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1071

Der Sozialausschuss hat den oben genannten Antrag, der ihm durch Plenarbeschluss vom 13. Juli 2001 überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 8. November 2001 erörtert. Im Verlauf der Beratung stellten die Vertreter der Fraktion der SPD folgenden Antrag: Die Landesregierung soll im 2. Quartal 2002 einen Bericht über den Sachstand, die Struktur, die Handlungsmöglichkeiten sowie -perspektiven zum Bereitschaftsdienst von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern unter besonderer Berücksichtigung der in dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/1071, aufgeführten Punkte eins bis sechs abgeben.

Der Sozialausschuss hat über beide Anträge alternativ abgestimmt. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1071, erhielt 4 Stimmen, der Antrag der Fraktion der SPD erhielt 7 Stimmen. Damit war der Antrag der Fraktion der SPD angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag damit, die Landesregierung aufzufordern, im 2. Quartal 2002 einen Bericht über den Sachstand, die Struktur, die Handlungsmöglichkeiten sowie -perspektiven zum Bereitschaftsdienst von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern unter besonderer Berücksichtigung folgender Fragen abzugeben:

1. Soll die Zahl der Bereitschaftsdienste im Monat auf fünf begrenzt werden? Dürfen Urlaubszeiten und Freizeitausgleich nicht zu einer Ausweitung der Zahl der Bereitschaftsdienste führen?
2. Sollen Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst zusammenhängend in der Regel rund 24 Stunden nicht überschreiten?

3. Soll die Fortbildungsfunktion im Grundsatz in der täglichen (Stations-)Arbeitszeit zu erfüllen sein? Soll die Schaffung weiterer Planstellen Ärztinnen und Ärzte vor übermäßiger Inanspruchnahme durch Bereitschaftsdienst schützen, aber auch dazu beitragen, den Fortbildungsauftrag in den Kliniken weiter qualifiziert erfüllen zu können?
4. Soll im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform darauf hingewirkt werden, dass die notwendige Ausweitung der Zahl der Planstellen in den Kliniken durchgesetzt wird? Dies soll sich nicht mit der Konsequenz höherer Ausgaben im Gesundheitswesen verbinden. Sollten vielmehr Umschichtungen innerhalb der Gesundheitsausgaben zugunsten der Finanzierung der zusätzlichen Planstellen nötig sein?
5. Sollen die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte im Praktikum erhöht werden?
6. Soll auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass gesetzliche beziehungsweise tarifvertragliche Veränderungen so eingeleitet/vorgenommen werden, dass sie den unter den Punkten eins bis fünf genannten Zielsetzungen entsprechen?

Andreas Beran
Vorsitzender